

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
PRÄSIDIUM  
Eingel. 24. FEB. 1989  
PrZ

*Adgelehnt*

1989 -02- 24

L  
- 7 -



A b ä n d e r u n g s a n t r a g des Landtagsabgeordneten  
Johann Kirchner zu § 8 der Vorlage des  
Gesetzes über die Förderung der Errichtung und der Sanierung  
von Wohnhäusern, Wohnungen und Heimen - WWFSG 1989

Der § 8 des WWFSG 1989 sieht eine unterschiedliche Behandlung bei Mietwohnung und Eigentumswohnungen hinsichtlich des aufzubringenden Eigenmittelanteils vor. So soll bei Mietwohnungen ein Eigenmittelanteil von 10% , bei sonstigen Gebäuden jedoch einen Eigenmittelanteil von 20% der förderbaren Gesamtbaukosten erbracht werden. Diese ungleiche Behandlung findet in weiterer Folge keine Begründung in der Gesetzesvorlage

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

A b ä n d e r u n g s a n t r a g :

Der § 8 des WWFSG 1989 möge lauten:  
"Der Förderungswerber hat bei Förderung im Sinne des I.Hauptstückes bei Gebäuden mit Mietwohnungen, bei Heimen sowie bei allen sonstigen Gebäuden Eigenmittel im Ausmaß von mindestens 10 vH der förderbaren Gesamtbaukosten laut Finanzierungsplan aufzubringen. Nähere Bestimmungen hat die Landesregierung durch Verordnung festzusetzen."

*J. Kirchner*  
*W. ...*  
*J. ...*  
*Karl ...*  
*...*  
*...*